



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Januar 2015
(OR. en)

5303/15
ADD 1

FIN 25
PE-L 2

VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013

- *Entwurf einer Empfehlung des Rates*

Entwurf einer
EMPFEHLUNG DES RATES
vom
zur Entlastung der Kommission
zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans
der Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2013

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 319,

nach Durchführung der in Artikel 319 Absatz 1 AEUV vorgesehenen Prüfung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013 ergeben sich folgende Beträge:

| | |
|---|-------------------------|
| – Einnahmen im Haushaltsjahr | 149 503 658 993,56 EUR |
| – Ausgaben aus Mitteln des Haushaltsjahres | -147 566 887 878,68 EUR |
| – Verfall von aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragenen Zahlungsermächtigungen (einschließlich zweckgebundener Einnahmen) | 436 586 912,65 EUR |
| – auf das Haushaltsjahr <i>n+1</i> übertragene Mittel für Zahlungen | -1 325 132 086,83 EUR |
| – aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragene EFTA-Zahlungsermächtigungen | -4 220 213,94 EUR |
| – Saldo der Wechselkursdifferenzen | -42 155 591,14 EUR |
| – Haushaltsüberschuss | 1 001 850 135,62 EUR |

(2) Die verfallenen Zahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr belaufen sich auf 33 747 914,67 EUR.

(3) Von den auf das Haushaltsjahr *n* übertragenen Mitteln für Zahlungen in Höhe von 935 808 083,27 EUR sind 902 060 168,60 EUR (96,39 %) verbraucht worden.

(4) Die Bemerkungen im Bericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2013 bedürfen gewisser Erläuterungen durch den Rat, die der vorliegenden Empfehlung als ANHANG beigelegt sind.

(5) Der Rat hält es für wichtig, dass Konsequenzen aus seinen Erläuterungen gezogen werden, und er geht davon aus, dass die Kommission allen Empfehlungen unverzüglich in vollem Umfang nachkommen wird.

(6) Der Rat hat Schlussfolgerungen zu Sonderberichten angenommen, die der Rechnungshof 2013 und 2014 veröffentlicht hat.¹

¹ Siehe Dok. 6987/14, 7099/14 + COR 1, 8301/14, 8565/14, 8598/1/14 REV 1, 9787/14, 9778/14, 10745/14, 11254/14, 13856/14, 13616/14, 13938/14, 14681/14, 14820/14, 15384/14, 15537/14, 15563/14, 15564/14 + COR 1 + COR 2, 15565/14 und 16332/14.

- (7) Die genannte Prüfung hat ergeben, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 von der Kommission insgesamt so ausgeführt worden ist, dass unter Zugrundelegung der Bemerkungen des Rechnungshofs eine Entlastung zur Ausführung dieses Haushaltsplans erteilt werden kann –

EMPFIEHLT dem Europäischen Parlament in Anbetracht dieser Erwägungen, der Kommission Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident

EINLEITUNG

1. Der Rat begrüßt die Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs bezüglich der Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013.

Der Rechnungshof legt jedes Jahr einen Bericht über die Ergebnisse der jährlichen Prüfungen des Finanzmanagements der EU im vorangegangenen Haushaltsjahr vor. Der Rat betont, dass der unabhängigen Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs, die dieser unter umfassendem Einsatz seiner Ressourcen zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß Artikel 287 AEUV durchführt, und der Gewähr, die der Rechnungshof für die Verwendung der EU-Mittel übernimmt, große Bedeutung zukommt; er unterstützt die vom Rechnungshof vorgelegten Empfehlungen und Schlussfolgerungen, die notwendig sind, um zu einer ausgewogenen Gesamtbewertung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in Bezug auf die EU-Mittel zu gelangen.

2. Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass die konsolidierte Abschlussrechnung der Europäischen Union (im Folgenden "Abschlussrechnung") für das Haushaltsjahr 2013 nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet war und in allen wesentlichen Punkten eine sachgerechte Darstellung der Finanzlage der Union und der Ergebnisse der Vorgänge und Cashflows liefert.
3. Der Rat stellt ferner mit Genugtuung fest, dass die der Abschlussrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde liegenden Einnahmen und Mittelbindungen in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß waren.
4. Der Rat sieht weiterhin mit Sorge, dass die vom Rechnungshof geschätzte wahrscheinlichste Fehlerquote bei den Ausgaben insgesamt für 2013 4,7 % beträgt, die Zahlungen aus dem Haushalt also weiterhin mit wesentlichen Fehlern behaftet waren. Darüber hinaus ist die Tatsache, dass die vom Rechnungshof geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge nur bedingt gewährleistet haben, für den Rat ebenfalls ein Anlass zur Besorgnis. Er weist darauf hin, dass eine bessere Verwendung und eine solide Verwaltung der EU-Mittel für die öffentliche Wahrnehmung der aus dem EU-Haushalt finanzierten Maßnahmen von besonderer Bedeutung sind. Daher unterstützt der Rat nachdrücklich die Empfehlungen, die der Rechnungshof in seinem Jahresbericht ausgesprochen hat, und er beharrt darauf, dass sie umfassend und zügig umgesetzt werden; ferner nimmt er die Antworten der Kommission zur Kenntnis.

Verwaltung der EU-Mittel

5. Der Rat stellt fest, dass die vom Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2013 geschätzte Gesamtfehlerquote für Zahlungen im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil geblieben ist, bedauert jedoch, dass die Fehlerquote für alle Politikbereiche mit Ausnahme der Verwaltung nach wie vor deutlich über der vom Rechnungshof vorgegebenen Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die vom Rechnungshof geschätzte Fehlerquote für sich genommen kein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Mittelvergeudung ist. Der Rat würdigt die von der Kommission und den Mitgliedstaaten – trotz des 2013 festzustellenden starken Zuwachses des Volumens an Zahlungen – unternommenen Anstrengungen und ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs aus den Vorjahren im Hinblick auf die Verbesserung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die EU-Mittel und -Programme im Jahr 2013. Der Rat legt Wert darauf, dass die Wirksamkeit der Kontrollsysteme verbessert wird, gleichzeitig jedoch für ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten und Nutzen dieser Kontrollen gesorgt wird. Der Rat fordert die Kommission außerdem auf, weiterhin sowohl die repräsentativen Prüfungen als auch die auf einer Risikoanalyse basierenden Kontrollen anzuwenden und geeignete Maßnahmen im Einklang mit Artikel 32 Absatz 5 der Haushaltsordnung zu ergreifen, falls die ermittelte Fehlerquote hoch bleiben sollte.

6. Den Feststellungen des Rechnungshofs zufolge sind die Politikbereiche unter geteilter Mittelverwaltung insgesamt nach wie vor stärker mit Fehlern behaftet. Unbeschadet der von der Kommission und den Mitgliedstaaten kontinuierlich unternommenen Anstrengungen zur Verbesserung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme liegt die Fehlerquote weiterhin über der Wesentlichkeitsschwelle. Dem Rat ist bewusst, dass einige Programme wegen ihres Umfangs und ihrer mehrjährigen Laufzeit möglicherweise schwer zu verwalten sind. Er fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, die Verwaltungs- und Kontrollsysteme, einschließlich der Primärkontrollen, qualitativ zu verbessern und wirksamer zu gestalten. Außerdem sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlern, wie der Unterbrechung oder Aussetzung von Zahlungen, streng im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften angewendet werden. Der Rat bekräftigt zudem die Notwendigkeit, Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen konsequent in Einklang mit den einschlägigen Vorschriften anzuwenden, um den EU-Haushalt zu schützen.

Er bedauert die Feststellung des Rechnungshofs, dass die nationalen Behörden bei einem erheblichen Teil der fehlerhaften unter geteilter Verwaltung stehenden Vorgänge über genügend Informationen verfügten, um die betreffenden Fehler aufzudecken und zu korrigieren. Er fordert die Kommission auf, ihrer Überwachungsfunktion weiterhin in vollem Umfang nachzukommen, um den bestmöglichen Schutz des EU-Haushalts zu gewährleisten, und den Mitgliedstaaten kontinuierlich Anleitung zu geben, um sicherzustellen, dass die Ausgaben vorschriftsmäßig getätigt werden und so die Fehlerquote zu senken.

7. Der Rat ist enttäuscht angesichts der erneut angestiegenen Fehlerquote bei den meisten Politikbereichen, die von der Kommission direkt verwaltet werden, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Kontrollsysteme, insbesondere die Dokumentenprüfungen, weiter zu verbessern, dabei aber das richtige Gleichgewicht zwischen den Kosten der Kontrolle und der Erreichung der politischen Ziele zu wahren.

8. Der Rat nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass den Feststellungen des Rechnungshofs zufolge Förderfähigkeitsfehler den Hauptanteil der geschätzten Gesamtfehlerquote für 2013 ausmachen, und dass die Zahl dieser Fehler im Vergleich zum Vorjahr erheblich angestiegen ist. Er fordert die Kommission nachdrücklich auf, die eigentlichen Ursachen der gemeldeten Unregelmäßigkeiten zu ermitteln, sich auf Präventivmaßnahmen zu konzentrieren und, soweit dies erforderlich ist, Korrekturmaßnahmen durchzuführen. Der Rat nimmt ebenfalls mit Besorgnis zur Kenntnis, dass Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge – d.h. die Nichteinhaltung von EU-Vorschriften und/oder nationalen Vorschriften – nach wie vor zur Gesamtfehlerquote für den EU-Haushalt insgesamt beigetragen haben. Ein erheblicher Teil der Fehler im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge entfällt jedoch auf die Vergabe unter geteilter Verwaltung, für die nationale Vorschriften gelten. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, die nationalen Vorschriften zu vereinfachen und zu straffen, so dass nicht durch überflüssige Vorschriften die Komplexität erhöht und weiterer Verwaltungsaufwand geschaffen wird. Er betont, dass bei einer Vereinfachung der nationalen Vergabevorschriften angestrebt werden sollte, Fehler zu begrenzen und gleichzeitig die finanziellen Interessen der Union uneingeschränkt zu schützen. Angesichts der erneut überarbeiteten Vorschriften und Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge ersucht der Rat die Kommission schließlich, im Rahmen ihrer technischen Unterstützung sicherzustellen, dass die kürzlich aktualisierten Leitlinien für die öffentliche Auftragsvergabe verbreitet und von allen einschlägigen Akteuren verstanden werden.

9. Der Rat teilt den Standpunkt des Rechnungshofs in Bezug auf die Vereinfachung und ist der Auffassung, dass eine Vereinfachung der Vorschriften von herausragender Bedeutung ist, um das Ziel eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks zu erreichen. Durch eine Vereinfachung der Vorschriften – auch in delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten – und bessere Anleitung wird nicht nur der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten und die jeweiligen Behörden verringert und damit das Fehlerrisiko gesenkt, sondern werden auch wirksamere und weniger teure Kontrollen ermöglicht. Der kürzlich erlassene Rechtsrahmen für den Zeitraum 2014-2020 bietet die Möglichkeit, erhebliche Fortschritte im Hinblick auf eine Vereinfachung zu erzielen. Der Rat ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, bei der Durchführung der unlängst verabschiedeten Programme uneingeschränkt von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und die verschiedenen Vereinfachungsmaßnahmen, die diese Programme bieten und die der Rechnungshof positiv bewertet hat, auf breiter Ebene zu nutzen.

Der Rat betont zudem, dass das Gleichgewicht zwischen Fehlerrisiken und Kosten der Kontrollen und Prüfungen sowie der potenzielle zusätzliche Verwaltungsaufwand (sei es für die Begünstigten, nationale Verwaltungen oder die Kommission) sorgfältig geprüft werden müssen, wobei einer Verbesserung der Kontrollen Vorrang vor einer Erhöhung der Zahl der Kontrollen gegeben werden sollte.

Schließlich weist der Rat nochmals darauf hin, dass die Kommission für die Mitgliedstaaten und die Begünstigten geeignete Anleitung und Schulungen hinsichtlich der Anwendung dieser Maßnahmen bieten und ihnen gleichzeitig dabei helfen muss, ihre Aufgabe bei der Verfolgung der politischen Ziele zu erfüllen.

10. Der Rat ist der Auffassung, dass Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen ein sehr wichtiges Instrument beim Schutz des EU-Haushalts sind. Er begrüßt die Methodik und die verbesserte Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen der Finanzkorrekturen im Jahresbericht 2013 des Rechnungshofs. Er stellt fest, dass die Kommission 2013 Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen in Höhe von 3,3 Mrd. EUR gemeldet hat, die sie aufgrund ihrer Überwachungsfunktion vorgenommen hat. Der Rat fordert die Kommission auf, soweit angezeigt, weiterhin alle verfügbaren Korrekturmaßnahmen anzuwenden. Er ist sich des Mehrjahrescharakters von Finanzkorrekturen bewusst und bewertet ihre Gesamtauswirkungen auf den Schutz des EU-Haushalts in diesem Kontext. Zudem ist er sich der Tatsache bewusst, dass der Rechnungshof und die Kommission bei der Bewertung der Auswirkungen von Finanzkorrekturen auf die Fehlerquote unterschiedlichen Ansätzen folgen. Auch wenn die beiden Organe unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen, ersucht der Rat dennoch die Kommission und den Rechnungshof, Überlegungen darüber anzustellen, wie in Zukunft vergleichbare Daten, auch in Bezug auf die Korrekturmechanismen, vorgelegt werden können.
11. Der Rat stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht die Haushaltsführung und das Finanzmanagement der Kommission im Haushaltsjahr 2013 bewertet. Er nimmt Kenntnis von bestimmten, vom Rechnungshof festgestellten Unzulänglichkeiten, die insbesondere die Abrechnung von Vorfinanzierungen, Auszahlungen aus Finanzierungsinstrumenten und die Bewertung der Zahlungsanforderungen betreffen. Der Rat teilt die Bewertung und die Empfehlungen des Rechnungshofs. Insbesondere hebt er die Notwendigkeit hervor, die Gründe für die niedrige Absorptionsrate von Finanzierungsinstrumenten zu bewerten und damit die Überwachung von Zahlungsströmen zu stärken, um so zu vermeiden, dass Mittel unnötig in diesen Instrumenten einbehalten werden. Zudem fordert der Rat die Kommission auf, den Mehrwert dieser Instrumente zu analysieren und die Ergebnisse dieser Analyse zu übermitteln.

Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von der Beurteilung des Rechnungshofs in Bezug auf den hohen Betrag der am Ende des Haushaltsjahres 2013 noch abzuwickelnden Mittelbindungen. Er fordert die Kommission auf, die Entwicklung des Umfangs der noch abzuwickelnden Mittelbindungen weiter zu überwachen und sie rechtzeitig und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften abzuwickeln oder aufzuheben.

Außerdem fordert er die Kommission nachdrücklich auf, regelmäßig klar, erschöpfend, auf transparente Weise und rechtzeitig über den Bedarf an Mitteln für Zahlungen und die Verfügbarkeit von Mitteln im jährlichen Haushaltsplan zu informieren, eine verlässliche Vorhersage zum künftigen Zahlungsbedarf zu erstellen und die Haushaltsprioritäten festzulegen. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat die Kommission, jedem Vorschlag, durch den die vereinbarte Höhe der Mittel für Verpflichtungen geändert werden soll, Informationen über die entsprechenden Auswirkungen auf die Mittel für Zahlungen für den Programmplanungszeitraum beizufügen.

12. Der Rat ist der Auffassung, dass die von den Generaldirektoren der Kommission veröffentlichten jährlichen Tätigkeitsberichte für die kommissionsinterne Rechenschaftspflicht wie auch für die Mitgliedstaaten und die Öffentlichkeit von hohem Wert sind. Sie beinhalten die von den Generaldirektoren eingelegten Vorbehalte sowie die Risikobeträge, die auf der Grundlage der Bewertung der Mittelverwendung und der bestehenden Kontrollverfahren beziffert wurden. Eine Zusammenfassung aller jährlichen Tätigkeitsberichte ist im Synthesebericht enthalten. Den Feststellungen des Rechnungshofs zufolge sind die von den Kommissionsdienststellen ermittelten und im Synthesebericht aufgeführten Risikobeträge für bestimmte Politikbereiche zu niedrig angesetzt und sollten deshalb sorgfältiger geprüft werden. Außerdem wird die geschätzte Wirkung der Korrekturmaßnahmen nicht vollständig erläutert. Der Rat fordert die Kommission auf, weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Syntheseberichte, insbesondere was die Risikobeträge anbelangt, auszuloten. Der Rat ist der Auffassung, dass zur Sicherstellung eines vollständigen haushaltsjahrübergreifenden Schutzes des EU-Haushalts die Risiken gründlich geprüft werden und alle verfügbaren Informationen berücksichtigt werden müssen, um die Bereiche zu ermitteln, in denen verstärkt schwerpunktmäßig Maßnahmen getroffen werden müssen.
13. Der Rat würdigt die vom Rechnungshof vorgenommene Bewertung der mit dem EU-Haushalt erzielten Ergebnisse und ist der Auffassung, dass im Hinblick auf die Festlegung eines sachgemäßen Leistungsrahmens innerhalb der EU weitere Fortschritte erforderlich sind. Aus Sicht des Rates ist die Leistungsbewertung ein wesentliches Element der jährlichen Bewertung der wirtschaftlichen Haushaltsführung im Bereich der EU-Mittel. Die Feststellungen des Rechnungshofs könnten zudem bei der Überprüfung der EU-Ausgaben als solide Grundlage für die Bewertung der haushaltsjahrübergreifenden Leistung der Programme herangezogen werden.

KAPITEL 1

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG UND ZUGEHÖRIGE AUSFÜHRUNGEN

1. Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Rat begrüßt die vom Rechnungshof abgegebene positive Einschätzung der Zuverlässigkeit der Abschlussrechnung für das Haushaltsjahr 2013. Er nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Erklärung des Rechnungshofs, dass diese Abschlussrechnung in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Union zum 31. Dezember 2013 sowie der Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das abgeschlossene Haushaltsjahr im Einklang mit der Haushaltsordnung und den vom Rechnungsführer der Kommission festgelegten Rechnungsführungsvorschriften vermittelt.

Der Rat ermutigt die Kommission, weiterhin dafür zu sorgen, dass die hohe Qualität der Rechnungsführung auch in den kommenden Jahren beibehalten wird.

2. Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Der Rat ist besorgt darüber, dass bei einem beträchtlichen Teil der Ausgaben nach wie vor eine erhebliche Fehlerquote zu verzeichnen war. Er nimmt zur Kenntnis, dass sich die geschätzte Fehlerquote bei den Zahlungen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 4,7 % leicht verringert hat und damit im Wesentlichen stabil geblieben ist.

Zudem nimmt er zur Kenntnis, dass der Rechnungshof gemäß der Empfehlung des Rates für das Haushaltsjahr 2012 seine Methode in bestimmten Punkten an diejenige der Kommission angeglichen und, wo dies möglich war, Finanzkorrekturen in seine Prüfungsfeststellungen aufgenommen hat.

Der Rat begrüßt diese Angleichung. Er bekräftigt jedoch, dass er im Jahresvergleich Verbesserungen bei den Finanzmanagementsystemen und den Fehlerquoten in allen Politikbereichen erwartet, mit dem Ziel, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk seitens des Rechnungshofs zu erhalten.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass der Rechnungshof einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Bereich "Einnahmen" und für die Mittelbindungen erteilt hat. Er nimmt Kenntnis von der Feststellung des Rechnungshofs, dass die Überwachungs- und Kontrollsysteme in den Bereichen "Einnahmen" und "Verwaltungsausgaben und damit verbundene Ausgaben" wirksam funktionieren und die wahrscheinlichste Fehlerquote in den Bereichen "Einnahmen" und "Verwaltungsausgaben und damit verbundene Ausgaben" nach Schätzungen des Rechnungshofs unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt.

Der Rat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass die vom Hof geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme insgesamt die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Abschlussrechnung zugrunde liegenden Zahlungen nur bedingt gewährleistet haben und dass die Zahlungen in den anderen Themenkreisen weiterhin mit wesentlichen Fehlern behaftet waren.

Der Rat ermutigt die Kommission, die Überwachungs- und Kontrollstrukturen weiter zu verstärken, ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiter zu vertiefen und den nationalen Verwaltungsbehörden weiterhin Orientierungshilfen an die Hand zu geben, um die Fehlerquote bei den Ausgaben der Union zu verringern.

3. Prüfungsansatz des Rechnungshofs

Der Rat nimmt die Absicht des Rechnungshofs zur Kenntnis, den Aufbau seiner künftigen Jahresberichte zu ändern und an die Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) anzupassen. Der Rat begrüßt jedwede vom Rechnungshof in seine Prüfungstätigkeit einbezogene Maßnahme, die darauf abzielt, die Arbeitsmethoden und die Präsentation der Prüfungsfeststellungen zu verbessern. Gleichzeitig ermutigt der Rat den Rechnungshof, auf den Fortschritten aufzubauen, die bislang dabei erzielt wurden, in seinen Berichten einen hohen Grad an Transparenz und eine hohe Detailgenauigkeit für jeden einzelnen Ausgabenbereich sicherzustellen. Der Rat betont, dass bei den vom Rechnungshof in allen Haushaltsbereichen kontrollierten Stichproben der Ausgaben vollkommene Transparenz und Repräsentativität sichergestellt sein muss, und weist darauf hin, wie wichtig es ist, die geschätzten Fehlerquoten über die Haushaltsjahre und Politikbereiche auf umfassende, kohärente, vergleichbare und einheitliche Weise zu präsentieren.

KAPITEL 2

EINNAHMEN

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs, dass der die Einnahmen betreffende Teil des Haushaltsplans nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet war, dass die zugrunde liegenden Vorgänge nicht mit Fehlern behaftet waren, und dass die Kontrollsysteme als insgesamt effektiv bewertet wurden, mit Genugtuung zur Kenntnis.

1. Traditionelle Eigenmittel (TEM)

Der Rat betont, dass die nachträgliche Prüfung von Einführern verbessert werden sollte, um die Erhebung der traditionellen Eigenmittel so wirksam wie möglich zu gestalten. Er begrüßt die Antworten der Kommission auf die Empfehlungen des Rechnungshofs; außerdem begrüßt er den überarbeiteten Leitfaden Zollprüfung, der einen Schritt hin zu einem besser harmonisierten diesbezüglichen Prüfungskonzept darstellt. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, diesen Leitfaden bei der Prüfungsarbeit gebührend zu berücksichtigen.

2. MwSt.-Eigenmittel

Der Rat nimmt die bei der Aufhebung der seit langem bestehenden Vorbehalte zu den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln erreichten Verbesserungen mit Befriedigung zur Kenntnis und ermutigt die Kommission, ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten fortzusetzen, um die noch verbleibenden Probleme so rasch wie möglich zu beseitigen.

3. BNE-Eigenmittel

Der Rat begrüßt die jüngst erzielten Fortschritte bei der Aufhebung der seit langem bestehenden Vorbehalte zu den BNE-Eigenmitteln. Er stellt jedoch fest, dass für die Präsentation der Daten bezüglich der nicht beobachteten Wirtschaftstätigkeit in der EU kein harmonisiertes Konzept besteht.

Er ermutigt die Kommission, ihre Arbeit fortzusetzen, um im BNE-Überprüfungsverfahren ein hohes Maß an Vollständigkeit der BNE-Daten sicherzustellen.

KAPITEL 3

LANDWIRTSCHAFT: MARKTSTÜTZUNG UND DIREKTZAHLUNGEN

Der Rat ist enttäuscht, dass die vom Rechnungshof in diesem Politikbereich geprüften Zahlungen mit wesentlichen Fehlern behaftet waren und dass die wahrscheinlichste Fehlerquote vom Rechnungshof auf 3,6 % geschätzt wurde. Er nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die wahrscheinlichste Fehlerquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte leicht zurückgegangen ist.

Im Hinblick auf die Stichprobe der Zahlstellen, die der Rechnungshof eingehend geprüft hat, nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die integrierten Verwaltungs- und Kontrollsysteme (InVeKoS) in Bezug auf eine Zahlstelle als wirksam beurteilt wurden, während sie sich für die vier anderen Zahlstellen als nur teilweise wirksam oder unwirksam erwiesen haben. Er fordert daher die Kommission und die Mitgliedstaaten eindringlich auf, ihre Bemühungen um eine Verbesserung der Überwachungs- und Kontrollsysteme fortzusetzen.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Der Rat stellt fest, dass 61 % der vom Rechnungshof in der Stichprobe geprüften Vorgänge fehlerbehaftet waren. Er nimmt zur Kenntnis, dass nach Ansicht des Rechnungshofs eine beträchtliche Anzahl von Fehlern von den Mitgliedstaaten selbst hätte aufgedeckt und berichtigt werden können, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet wurden.

Ferner stellt er fest, dass die meisten der vom Rechnungshof aufgedeckten quantifizierbaren Fehler die Genauigkeit oder die Förderfähigkeit der Beihilfezahlungen, insbesondere überhöhte Flächenangaben, betreffen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat, dass die Kommission weiter mit dem Rechnungshof über die Methodik für Vor-Ort-Vermessungen beraten will. Der Rat nimmt zudem zur Kenntnis, dass der Rechnungshof die Kennzeichnung von Tieren in den Prüfungsumfang aufgenommen hat, wodurch die Fehlerhäufigkeit erheblich nach oben getrieben wurde.

Er nimmt ferner mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die in der Datenbank des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) festgestellten systematischen Mängel nach wie vor bestehen. Er fordert die Kommission auf, auf der Ebene der Mitgliedstaaten verstärkt für Anleitung und Schulung zu sorgen, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, bei den Informationen in der Datenbank die größtmögliche Genauigkeit zu wahren und gleichzeitig einen übertriebenen Verwaltungsaufwand und übertrieben hohe Kosten zu vermeiden.

Der Rat fordert zudem die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um Verbesserung der Wirksamkeit und der Qualität ihrer Verwaltungs- und Kontrollsysteme fortzusetzen, um Fehler im Zusammenhang mit der fehlerhaften Berechnung von Zahlungsansprüchen zu vermeiden, wobei darauf zu achten ist, dass sich Nutzen und Kosten der Kontrollen die Waage halten.

Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Rechnungshof Cross-Compliance-Fehler in seine Schätzung der Fehlerquote für diesen Politikbereich einbezogen hat und dass sie eine Auswirkung (0,5 Prozentpunkte) auf das Gesamtfehlerniveau in diesem Politikbereich hatten. Gleichzeitig hebt er das Argument der Kommission hervor, dass die Einhaltung der Cross-Compliance-Verpflichtungen keine Beihilfenvoraussetzung ist, so dass die Kontrolle dieser Verpflichtungen sich nicht auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge auswirken dürfte. Der Rat begrüßt, dass der Rechnungshof beabsichtigt, seinen Ansatz in den nächsten Berichten zu überprüfen.

Darüber hinaus fordert der Rat die Kommission nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass den vom Rechnungshof festgestellten Fehlern in geeigneter Weise nachgegangen wird, und, soweit erforderlich, geeignete Aktionspläne aufzustellen oder einen Rechnungsabschluss vorzunehmen. Bei der Durchführung dieser Aktionspläne sollte die Kommission die Verhältnismäßigkeit zwischen den Kosten für die Mitgliedstaaten und dem erwarteten Nutzen im Hinblick auf den Schutz der finanziellen Interessen der EU wahren. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, den neuen Rechtsrahmen für den Zeitraum 2014-2020 voll auszuschöpfen, um die Verwaltung der Ausgaben der EU zu verbessern und damit die Fehlerrisiken zu senken; zudem ermutigt er die Kommission, geeignete Anleitung und Schulungen zu bieten, um Unterstützung bei der Durchführung der neuen Programme zu leisten.

2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

Der Rat begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass durch das InVeKoS ein bedeutender Beitrag zur Verringerung der Fehlerquote bei den vom System abgedeckten Ausgaben geleistet wird, und dies trotz der bei dem System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und bei der verwaltungstechnischen Bearbeitung der Anträge festgestellten Mängel. Er fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen, damit das InVeKoS auch in Zukunft seine Wirkung behält und funktioniert.

Der Rat begrüßt, dass der Rechnungshof bezüglich der Qualität der Vor-Ort-Kontrollen zu einem positiven Urteil gekommen ist.

Er bedauert die vom Rechnungshof bei den geprüften Zahlstellen in Bezug auf das Verfahren zur Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge, bei dem Verfahren für eine bessere Zuverlässigkeitsgewähr und bei dem Kontrollsystem für EU-Beihilfen von Erzeugergruppierungen festgestellten Unzulänglichkeiten. Der Rat ermutigt die Kommission sicherzustellen, dass den vom Rechnungshof festgestellten Fehlern in geeigneter Weise nachgegangen wird und geeignete Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

Der Rat begrüßt schließlich die Tatsache, dass nach Einschätzung des Rechnungshofs die von der Kommission angewendete neue Methode, die darin besteht, alle verfügbaren Informationen zu nutzen, eine Verbesserung in Bezug auf die Berechnung der Restfehlerquote darstellt.

KAPITEL 4

ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS, UMWELT, FISCHEREI UND

GESUNDHEIT

Der Rat begrüßt zwar, dass die Fehlerquote um 1,2 Prozentpunkte zurückgegangen ist, bedauert aber, dass für diesen Politikbereich die wahrscheinlichste Fehlerquote mit 6,7 % nach wie vor hoch ist, und dass dem Rechnungshof zufolge in allen Mitgliedstaaten, in denen Vorgänge geprüft wurden, Fehler festgestellt wurden. Dem Rat ist aber bewusst, dass es sich bei der Entwicklung des ländlichen Raums weiterhin um einen besonders fehlerträchtigen Ausgabenbereich des EU-Haushalts handelt, was auf die Komplexität der Programme und Beihilfевoraussetzungen zurückzuführen ist, die eine Folge der hochgesteckten Ziele der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums ist.

Der Rat weist darauf hin, dass nach Einschätzung des Rechnungshofs die Fehlerquote deutlich niedriger hätte ausfallen können, wenn die Behörden der Mitgliedstaaten die verfügbaren Informationen besser genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet werden.

Sorge bereitet ihm, dass sich die geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme als unwirksam oder nur zum Teil als wirksam erwiesen haben. Er erinnert daran, dass die Behörden der Mitgliedstaaten Verwaltungs- und Kontrollsysteme schaffen und anwenden sollten, die mit den rechtlichen Anforderungen in Einklang stehen, und die Qualität der verschiedenen Kontrollebenen, einschließlich der Vor-Ort-Prüfungen, sicherstellen sollten.

Der Rat fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Arbeit im Hinblick auf Vereinfachung, Anleitung und Schulung weiter zu intensivieren, um die vom Rechnungshof festgestellten Unzulänglichkeiten zu beseitigen. Er hofft, dass die in den Programmen für 2014-2020 verabschiedeten Vereinfachungsmaßnahmen, wie vereinfachte Kostenoptionen für die Erstattung von Zahlungen, häufiger genutzt werden, um eine effizientere und korrektere Mittelverwendung zu erreichen.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass 54 % der in der Stichprobe geprüften Vorgänge fehlerbehaftet waren.

Er ist sich der Anstrengungen bewusst, die von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten unternommen wurden, um die eigentlichen Ursachen der Fehler zu ermitteln und erforderlichenfalls für Abhilfe zu sorgen. Er ermutigt die Kommission, die Ergebnisse dieser Maßnahmen gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedstaaten aufmerksam zu verfolgen.

Der Rat stellt fest, dass der Rechnungshof Cross-Compliance-Fehler in seine Schätzung der Fehlerquote einbezogen hat und dass sie eine begrenzte Auswirkung (0,2 Prozentpunkte) auf das Gesamtfehlerniveau in diesem Politikbereich hatten. Gleichzeitig hebt er das Argument der Kommission hervor, dass die Einhaltung der Cross-Compliance-Verpflichtungen keine Beihilfevoraussetzung ist, so dass die Kontrolle dieser Verpflichtungen sich nicht auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge auswirken dürfte. Der Rat begrüßt, dass der Rechnungshof beabsichtigt, seinen Ansatz in den nächsten Berichten zu überprüfen.

2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof in seiner Stichprobe für 2013 festgestellten Unzulänglichkeiten den in anderen geprüften Mitgliedstaaten in den Vorjahren festgestellten Unzulänglichkeiten sehr ähnlich sind. Daher fordert der Rat die Kommission auf, sich weiterhin darum zu bemühen, zielgerichtete Anleitung bereitzustellen und das gegenseitige Verständnis mit den betroffenen nationalen Verwaltungen zu verbessern, auch wenn er anerkennt, wie wichtig die Anwendung eines vorbeugenden Prüfungsansatzes auf nationaler Ebene ist.

Der Rat unterstützt die Aktionspläne, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erstellt wurden, um die eigentlichen Ursachen der Unzulänglichkeiten in Bezug auf die unwirksame Anwendung der Vergabevorschriften zu ermitteln und Abhilfemaßnahmen durchzuführen. In dieser Hinsicht ermutigt der Rat die Kommission, das Konformitätsabschlussverfahren in Einklang mit den einschlägigen Vorschriften anzuwenden.

Der Rat begrüßt die Einschätzung des Rechnungshofs, dass sich die Durchführung der Rechnungsabschlussverfahren der Kommission im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat.

Abschließend stellt er fest, dass nach Einschätzung des Rechnungshofs die von der Kommission angewendete neue Methode, die darin besteht, alle verfügbaren Informationen zu nutzen, eine Verbesserung in Bezug auf die Berechnung der Restfehlerquote darstellt.

KAPITEL 5

REGIONALPOLITIK, VERKEHR UND ENERGIE

Der Rat bedauert, dass die wahrscheinlichste Fehlerquote bei Zahlungen in diesem Politikbereich mit 6,9 % nach wie vor hoch ist; damit ist sie jedoch mit den vom Rechnungshof in den vorhergehenden vier Jahren gemeldeten Fehlerquoten vergleichbar und liegt deutlich unter den Quoten, die der Rechnungshof vor 2009 für die Kohäsionspolitik gemeldet hat. Die Steigerung um 0,1 Prozentpunkte muss im Kontext des zum Ende eines Programmplanungszeitraums bestehenden Drucks, die Mittel auszugeben, und im Kontext einer deutlichen Zunahme des Volumens an Zahlungen gesehen werden.

Der Rat ermutigt die Kommission und die Mitgliedstaaten, die neuen für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 geltenden Rechtsvorschriften zu nutzen, um die Durchführung von Programmen und die Mittelverwendung zu vereinfachen und zu erleichtern und dadurch das Fehlerrisiko zu verringern.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Der Rat stellt fest, dass die Fehlerhäufigkeit in der Stichprobe der geprüften Vorgänge bei 57 % liegt.

Der Rat ist sich der Komplexität der Ausgaben und der Kontrollstrukturen in diesem Politikbereich bewusst, handelt es sich doch um einen Bereich, in dem die Mittelverwendung hauptsächlich im Rahmen mehrjähriger Programme erfolgt, die der geteilten Verwaltung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten unterliegen. Er weist darauf hin, dass nach Einschätzung des Rechnungshofs die Fehlerquote deutlich niedriger hätte ausfallen können, wenn die Behörden der Mitgliedstaaten die verfügbaren Informationen besser genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet werden.

Der Rat ist besorgt angesichts des vom Rechnungshof in diesem Politikbereich festgestellten Risikos, das auf den insbesondere gegen Ende eines Förderzeitraums bestehenden Druck, die Mittel auszugeben, zurückzuführen ist. Er nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die kohärente Durchführung wirksamer Kontrollen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben und der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung durch den Druck, die EU-Mittel auf nationaler Ebene auszuschöpfen, gefährdet werden kann, und dass dies dazu führen kann, dass Projekte finanziert werden, die zu kostspielig sind, nicht effizient durchgeführt werden oder ungeeignet sind, die angestrebten Ergebnisse zu erzielen.

Der Rat ist sich der Tatsache bewusst, dass die Vorgänge, die während des Haushaltsjahrs 2013 – dem letzten Jahr des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) – durchgeführt wurden, einen höheren Anteil an Abschlusszahlungen beinhalten, die anfälliger für Fehler sind, und dass das Gesamtvolumen der Ausgaben 2013 erheblich höher war als im Vorjahr. Dennoch weist der Rat darauf hin, dass schon im ersten Jahr des neuen MFR weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Fehlerquote und die Fehlerhäufigkeit deutlich zu senken.

Der Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, die Primärkontrollen zu verbessern, und ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, die vom Rechnungshof in den bestehenden Prüfungssystemen festgestellten Schwächen zu untersuchen, Kosten und Nutzen möglicher Korrekturmaßnahmen zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Wie in den Vorjahren waren Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Meldung nicht förderfähiger Kosten die häufigsten Ursachen für die vom Rechnungshof in diesem Politikbereich festgestellten Fehler. Der Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich weiter darum zu bemühen, auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene die Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Förderfähigkeitskriterien sicherzustellen, ihren jeweiligen Aufgaben in Bezug auf eine bessere Steuerung und Überwachung nachzukommen und für die zuständigen Behörden und Begünstigten gezielte Schulung und Anleitung bereitzustellen.

Der Rat ist besorgt angesichts der Zahl der vom Rechnungshof ermittelten Fälle im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Vorschriften über staatliche Beihilfen und fordert daher die Kommission nachdrücklich auf, mit ihrem Aktionsplan, der darauf abzielt, die nationalen Behörden verstärkt zu sensibilisieren und ihre Verwaltungskapazität zu erhöhen, zügig fortzufahren.

Er ermutigt die Kommission, ihre verfügbaren Prüfkapazitäten weiterhin auf die risikoreichsten Politikbereiche zu konzentrieren und den Blick insbesondere auf Präventivmaßnahmen zu richten, um den EU-Haushalt besser zu schützen.

Ferner weist der Rat darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Vorschriften ordnungsgemäß umgesetzt werden, und ersucht die Kommission, im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften die Politik der Unterbrechung oder Aussetzung von Zahlungen weiterzuführen, wenn erhebliche Mängel in der Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme festgestellt werden, bis die entsprechenden Abhilfemaßnahmen vollständig umgesetzt sind.

Besonders enttäuscht ist der Rat über die Ende 2012 festgestellte geringe Auszahlungsquote bei den Finanzierungsinstrumenten angesichts der erheblichen Knappheit der unter vielen Haushaltslinien in die EU-Jahreshaushalte eingestellten Mittel und der strikten Begrenzung etwaiger zusätzlicher Beträge, die unter den verschiedenen Ausgabenobergrenzen des MFR zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Rat ersucht die Kommission, die Gründe für die Verzögerungen bei der Auszahlung von EU-Mitteln über die Finanzierungsinstrumente zu analysieren und geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

Der Rat nimmt Kenntnis von der Feststellung des Rechnungshofs, dass die Kommission ihre Kontrollen im Vergleich zum Vorjahr verstärkt hat und in vielen Fällen bei den nationalen Prüfbehörden zusätzliche Informationen angefordert hat, um die Unzulänglichkeiten genauer analysieren zu können.

Sorge bereitet dem Rat jedoch nach wie vor, dass die Effektivität und die Vorgabentreue der nationalen Prüfbehörden als eingeschränkt bewertet wurden und sich die Wirksamkeit dieser Behörden bei der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben in Grenzen hält. Der Rat bedauert die Feststellung des Rechnungshofs, dass die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Angaben zu Fehlerquoten und Finanzkorrekturen nicht immer zuverlässig bzw. korrekt sind. Der Rat betont, dass die nationalen Prüfbehörden zusammen mit den für Primärkontrollen zuständigen Stellen maßgebliche Akteure in der Rechenschaftskette unter geteilter Verwaltung sind.

Der Rat unterstützt die Kommission in ihrer Aufsichtsfunktion uneingeschränkt. Er begrüßt die Maßnahmen der Kommission, mit denen die vom Rechnungshof festgestellten Unzulänglichkeiten beseitigt und die Arbeit der nationalen Prüfbehörden überprüft werden sollen, damit zuverlässige und genaue Informationen bereitstehen, um die von den Prüfbehörden gemeldeten Fehlerquoten akzeptieren oder neu berechnen zu können. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, sich weiter darum zu bemühen, dass ihre nationalen Prüfbehörden hochwertige Ergebnisse vorlegen, und fordert die Kommission auf, ihnen weiter Orientierungshilfen an die Hand zu geben.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Effizienz und Kostenwirksamkeit der von der Kommission und den Mitgliedstaaten eingerichteten Kontrollsysteme zu erhöhen, wobei jeder zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Begünstigten und die Verwaltungsstellen zu vermeiden ist.

3. Zuverlässigkeit der jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission

Der Rat begrüßt die Einschätzung des Rechnungshofs, dass die von der Kommission berechneten Risikobeträge mit den verfügbaren Informationen im Einklang stehen und korrekt sind.

Der Rat stellt jedoch fest, dass die Kommission nach Angaben des Rechnungshofs nur in begrenztem Maße davon ausgehen kann, dass die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Finanzkorrekturen zuverlässig sind, da die von ihnen diesbezüglich bereitgestellten Informationen potenziell fehlerhaft sind; dies könnte zu einer Unterbewertung der Restfehlerquote führen. Er fordert die Kommission und alle anderen einschlägigen Akteure auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um genaue, vollständige und zuverlässige Angaben zu den Finanzkorrekturen vorzulegen, um die Tragfähigkeit der jährlichen Tätigkeitsberichte sicherzustellen.

Ferner ersucht der Rat die Kommission, in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten weitere Einzelheiten offenzulegen, um die Transparenz in Bezug auf die Gründe für geltend gemachte Vorbehalte und die Methode für die Berechnung der fraglichen Beträge zu erhöhen.

KAPITEL 6

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof für diesen Politikbereich geschätzte Fehlerquote mit 3,1 %, d.h. 0,1 Prozentpunkte niedriger als 2012, nahezu unverändert geblieben ist und erheblich unter den Quoten lag, die der Rechnungshof vor 2009 für die Kohäsionspolitik gemeldet hat.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Der Rat stellt fest, dass die Fehlerhäufigkeit in der Stichprobe der geprüften Vorgänge bei 27 % liegt.

Der Rat erkennt an, dass sich durch die Vielfalt der in diesem Politikbereich finanzierten Tätigkeiten, an denen zahlreiche – oft kleine – Partner beteiligt sind, das Risiko erhöht, dass geltende Rechtsvorschriften nicht eingehalten werden und in der Folge nicht förderfähige Kosten akzeptiert werden oder Berechnungsfehler auftreten, die die Richtigkeit der Anträge beeinträchtigen, wie der Rechnungshof herausgestellt hat. Der Rat appelliert jedoch an die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Kontrollen auf allen Ebenen weiter zu verstärken und den Begünstigten mehr umfassende Anleitungen an die Hand zu geben.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Einschätzung des Rechnungshofs die Fehlerquote deutlich niedriger hätte ausfallen können, wenn die Behörden der Mitgliedstaaten die verfügbaren Informationen besser genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet werden.

Der Rat weist darauf hin, dass die Fehler in diesem Politikbereich nach wie vor hauptsächlich in der Meldung nicht förderfähiger Projekte, in der Erstattung nicht zuschussfähiger oder nicht korrekt gemeldeter Kosten und in Verstößen gegen Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge bestanden.

Er fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich weiter um die Behebung der vom Rechnungshof herausgestellten wichtigsten Schwachstellen bei den von den nationalen Verwaltungsbehörden und zwischengeschalteten Stellen durchgeführten Primärkontrollen zu bemühen. Ferner betont er, dass unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften Finanzkorrekturen zum Schutz des EU-Haushalts vorgenommen werden müssen.

Mit besonderer Genugtuung erfüllt den Rat, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht erneut zu dem Schluss gelangt, dass sich die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen positiv auf die Fehlerwahrscheinlichkeit und den Verwaltungsaufwand für die Projektträger auswirkt. Er empfiehlt der Kommission, weiterhin dafür einzutreten, dass vereinfachte Kostenoptionen, wie die Angabe und Erstattung von Pauschalkosten und Pauschalbeträgen anstelle der tatsächlichen Kosten, noch häufiger genutzt werden.

Der Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner auf, wann immer möglich und sachdienlich alle weiteren Möglichkeiten der Vereinfachung in Betracht zu ziehen und zu nutzen.

2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

Der Rat nimmt Kenntnis von der Feststellung des Rechnungshofs, dass die Kommission ihre Kontrollen im Vergleich zum Vorjahr verstärkt hat und in vielen Fällen bei den nationalen Prüfbehörden zusätzliche Informationen angefordert hat, um die Unzulänglichkeiten genauer analysieren zu können. Der Rat ist jedoch nach wie vor besorgt über die festgestellten Mängel bei der Beaufsichtigung der nationalen Prüfbehörden durch die Kommission und die Einschätzung des Rechnungshofs, dass die geprüften Kontrollsysteme nur bedingt wirksam sind. Er stellt fest, dass die Kommission die von den nationalen Prüfbehörden übermittelten Bewertungsergebnisse für einen Großteil der operationellen Programme anpassen musste oder als unzuverlässig betrachtete, was zu einer Unterbewertung der Fehlerquote führte. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat, dass sich die Kommission darum bemüht, die von den nationalen Prüfbehörden gemeldeten Daten auf der Grundlage ihrer eigenen Arbeiten und unter Berücksichtigung aller weiteren verfügbaren Informationen anzupassen und neu zu berechnen.

Der Rat ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die nationalen Prüfbehörden bessere und zuverlässigere Informationen übermitteln, insbesondere indem sie diesen genauere Vorgaben hinsichtlich der anzuwendenden Pauschalkorrekturen und Stichprobenmethoden machen.

3. Zuverlässigkeit der jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission

Der Rat nimmt Kenntnis von den vom Rechnungshof festgestellten Mängeln: Die Fehlerquoten sind nicht immer zuverlässig, und manche Probleme werden unterbewertet, was die Qualität der Informationen über Finanzkorrekturen sowie die Zuverlässigkeit der jährlichen Tätigkeitsberichte beeinträchtigt. Er ersucht die Kommission, die Möglichkeit einer Einbeziehung der nationalen Prüfbehörden zu erwägen, um die Genauigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben zu den Finanzkorrekturen zu gewährleisten.

Ferner schließt sich der Rat der Empfehlung des Rechnungshofs an, dass die Kommission in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten ausführlicher darlegen sollte, aus welchen Gründen sie keine Vorbehalte geltend macht, wenn die Anwendung geltender Leitlinien oder anerkannter Prüfstrategien zu einer anderen Bewertung führen würde.

KAPITEL 7

AUSSENBEZIEHUNGEN, AUSSENHILFE UND ERWEITERUNG

Der Rat ist erfreut darüber, dass die wahrscheinlichste Fehlerquote für diesen Politikbereich um 0,7 Prozentpunkte auf 2,6 % gesunken ist. Er begrüßt diesen Rückgang gegenüber dem Vorjahr und ermutigt die Kommission, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Fehlerquote auf kosten-effiziente Weise zu verringern.

Der Rat stellt fest, dass die Fehlerhäufigkeit in der Stichprobe der geprüften Vorgänge bei 29 % liegt.

Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Rechnungshof einen systematischen Fehler bei der endgültigen Abwicklung von Ausgaben bei der Generaldirektion "Erweiterung" (DG ELARG) aufgedeckt hat und dass die Kommission zugesagt hat, ihr Abschlussverfahren entsprechend zu ändern. Er begrüßt, dass die DG ELARG alle früheren Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt hat.

Sorge bereitet ihm allerdings die Feststellung des Rechnungshofs, dass die geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme der Generaldirektion "Entwicklung und Zusammenarbeit" (EuropeAid) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen nur bedingt gewährleistet haben.

Zwar wurden bereits Maßnahmen ergriffen, doch müssen die Empfehlungen des Rechnungshofs umgehend befolgt werden. Der Rat fordert die Kommission dringend auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die ermittelten Schwachstellen ihres Kontrollmechanismus zu beheben, vor allem was das Abschlussverfahren, die Verbesserung ihrer Aufsichtsfunktion und die effizientere Gestaltung der von externen Prüfern durchgeführten Qualitätsprüfungen betrifft.

KAPITEL 8

FORSCHUNG UND ANDERE INTERNE POLITIKBEREICHE

Der Rat bedauert, dass die geschätzte Fehlerquote 2013 einen wesentlichen Anstieg um 0,7 Prozentpunkte auf 4,6 % verzeichnet hat.

Der Rat ist sich der Tatsache bewusst, dass die Fehleranfälligkeit in diesem Politikbereich auf die große Zahl der Begünstigten – darunter sehr viele kleine und mittlere Unternehmen – zurückzuführen ist. Wie der Rechnungshof feststellt, verfügen diese Begünstigten über begrenzte Erfahrung und Verwaltungskapazität, nehmen häufig erstmals an dem Programm teil und sind mit den Regeln und Verfahren weniger vertraut.

Der Rat fordert die Kommission dringend auf, die vom Rechnungshof aufgedeckten Unzulänglichkeiten anzugehen, indem sie den Schwerpunkt auf risikobasierte Kontrollen legt und den Begünstigten gezielte Anleitungen an die Hand gibt.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass 51 % der Stichprobe der geprüften Vorgänge fehlerbehaftet waren, wobei es sich um dieselben Fehler handelte, die in vorangegangenen Jahren in die geschätzte Fehlerquote eingeflossen sind, nämlich nicht korrekt berechnete Personalkosten und sonstige nicht förderfähige direkte und indirekte Kosten. Dem Rat ist bewusst, dass Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge 2013 als Fehlerquelle stärker ins Gewicht gefallen sind, was sich jedoch nur unwesentlich auf die Fehlerquote in diesem Politikbereich ausgewirkt hat.

Der Rat begrüßt die Einführung von Vereinfachungsmaßnahmen in die Programme für den Zeitraum 2014-2020, mit denen ein Rückgang bei den Förderfähigkeitsfehlern bezweckt wird. Allerdings werden die Ausgaben im Rahmen des Siebten Forschungsrahmenprogramms (FP7) noch bis mindestens 2017 fortgesetzt. Daher ruft der Rat die Kommission auf, weiterhin darum bemüht zu sein, allen Begünstigten von EU-Mitteln in diesem Politikbereich, einschließlich Bildung und Kultur, klare Vorgaben und Informationen über die Förderkriterien an die Hand zu geben.

In Bezug auf Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge erkennt der Rat an, dass nur eine begrenzte Zahl von Vorgängen in diesem Politikbereich derartigen Vorschriften unterliegt. Dennoch ersucht der Rat die Kommission, weiterhin darauf bedacht zu sein, dass diese Vorschriften korrekt angewandt werden.

2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

Der Rat nimmt Kenntnis von der Einschätzung des Rechnungshofs, dass die Kontrollsysteme der Kommission für das FP7 die Rechtmäßigkeit der Vorgänge nur bedingt wirksam gewährleistet haben. Bedauerlich ist insbesondere, dass externe Prüfer nach wie vor Ausgaben bescheinigen, bei denen die Förderkriterien nicht erfüllt sind. Der Rat ruft die Kommission auf, externen Prüfern weiterhin Leitlinien vorzugeben, damit sichergestellt ist, dass die Überprüfungen in voller Übereinstimmung mit den EU-Regeln durchgeführt werden.

Der Rechnungshof hat ferner Maßnahmen bewertet, die die Kommission im Rahmen der Ex-ante-Kontrollen vor der Genehmigung von Zahlungen an Begünstigte ergreift. Der Rat ersucht die Kommission dringend, ihre Kontrollen zu verbessern, um Unstimmigkeiten und die Rückzahlung nicht förderfähiger Ausgaben zu vermeiden, ohne dabei aus den Augen zu verlieren, dass unnötiger Verwaltungsaufwand zu vermeiden ist und Kosten und Nutzen der Kontrollen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen müssen.

Der Rat begrüßt, dass die Kommission ihre mehrjährige gemeinsame Prüfstrategie der Generaldirektionen und Exekutivagenturen im Großen und Ganzen effizient umsetzt. Er nimmt jedoch besorgt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof in seinem Bericht auf gewisse Verzögerungen bei der Einziehung zu Unrecht gezahlter Beträge hinweist, und er ersucht die Kommission, die Effizienz ihrer Prüfvorgänge zu steigern und zu Unrecht gezahlte Beträge unverzüglich einzuziehen.

3. Zuverlässigkeit der jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission

Der Rat begrüßt die Bemerkung des Rechnungshofs, dass die jährlichen Tätigkeitsberichte für diesen Politikbereich eine angemessene Bewertung der Haushaltsführung enthalten und dass sich die Feststellungen der Kommission meistens mit seinen eigenen Bemerkungen und Schlussfolgerungen decken.

KAPITEL 9

VERWALTUNGS AUSGABEN UND DAMIT VERBUNDENE AUSGABEN

1. Allgemeine Anmerkungen

Der Rat begrüßt, dass wie bereits in den vorangegangenen Jahren bei den Verwaltungsausgaben und damit verbundenen Ausgaben der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union weiterhin keine wesentlichen Fehler aufgetreten sind und dass die geprüften Kontrollsysteme als wirksam eingestuft werden konnten. Der Rat weist jedoch darauf hin, dass nach Angaben des Rechnungshofs die geschätzte Fehlerquote in diesem Politikbereich von 0 % auf 1 % gestiegen ist.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass 10 % der vom Rechnungshof in der Stichprobe geprüften Vorgänge fehlerbehaftet waren.

2. Bemerkungen zu einzelnen Organen

Der Rat ersucht die betroffenen Organe, in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche die vom Rechnungshof im Zusammenhang mit der korrekten Berechnung und Zahlung von Gehältern und Ruhegehältern und der Erstattung von Reisekosten aufgedeckten Mängel zu beseitigen.

Der Rat ersucht den Europäischen Auswärtigen Dienst, dafür zu sorgen, dass seine Zentrale genauere Leitlinien im Hinblick auf die Vorbereitung und Unterstützung der verschiedenen in den Delegationen eingeleiteten Vergabeverfahren vorgibt.

Er begrüßt die Maßnahmen, die bereits ergriffen worden sind, und fordert die betroffenen Organe auf, die vom Rechnungshof bemängelten noch bestehenden Schwachstellen zu beseitigen.

3. Bemerkungen zu den Agenturen, gemeinsamen Unternehmen und sonstigen Einrichtungen der EU

Der Rat begrüßt, dass der Rechnungshof die Zuverlässigkeit der Buchführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bei allen geprüften Agenturen, gemeinsamen Unternehmen und sonstigen Einrichtungen – mit Ausnahme der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX), des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) und der gemeinsamen Unternehmen ARTEMIS, ENIAC und "Innovative Arzneimittel" (IMI) – uneingeschränkt bestätigt hat.

Der Rat ist erfreut darüber, dass der Rechnungshof zu noch mehr Agenturen als bisher (insgesamt sechs) keinerlei Bemerkungen abgegeben hat; er ist jedoch auch besorgt darüber, dass es bei einigen Agenturen, gemeinsamen Unternehmen und sonstigen Einrichtungen immer noch dieselben Schwachstellen gibt, die aus seiner Sicht rasch behoben werden müssen. Er ersucht daher alle Beteiligten, weiterhin Korrekturmaßnahmen hinsichtlich der Haushaltsführung und internen Kontrolle zu ergreifen. Konkret ruft der Rat die Agenturen, gemeinsamen Unternehmen und sonstigen Einrichtungen nachdrücklich auf, sich an die Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und Haushaltswahrheit zu halten, die Vorschriften für Auftragsvergabe und Einstellungen zu beachten und die vom Rechnungshof in Bezug auf die Umsetzung der internen Kontrollsysteme und die Verwaltung von Anlagewerten und Zuschüssen festgestellten Mängel zu beseitigen. Er ersucht die Kommission, bei der Vorlage von Haushaltsvorschlägen die Höhe der Mittelübertragungen von Agenturen am Ende des Haushaltsjahres genau zu prüfen, um eine überhöhte Mittelausstattung zu vermeiden.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei EIT und FRONTEX die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge nur eingeschränkt bestätigt hat. Er ersucht beide Einrichtungen, die Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen ihrer Vorgänge weiter zu verstärken.

Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei den gemeinsamen Unternehmen ARTEMIS, ENIAC und IMI die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge nur eingeschränkt bestätigt hat. Er empfiehlt ihnen, ihre Ex-post-Prüfungsstrategien besser umzusetzen und sich weiter um eine Senkung ihrer Gesamtfehlerquote zu bemühen¹.

¹ Alle Empfehlungen für die gemeinsamen Unternehmen ARTEMIS und ENIAC sind von ihrem Nachfolger, dem gemeinsamen Unternehmen ECSEL, umzusetzen.

Der Rat ist besorgt über die vom Rechnungshof beim gemeinsamen Unternehmen "Kernfusion für die Energiegewinnung" festgestellten Schwachstellen. Er ruft das gemeinsame Unternehmen auf, ein System zur regelmäßigen Überwachung der Kostenabweichungen beim ITER¹-Projekt einzuführen, die Transparenz zu verbessern, was den Stand der Arbeiten an diesem Projekt betrifft, und für mehr Wettbewerb bei seinen Vergabeverfahren zu sorgen.

Schließlich begrüßt der Rat die Maßnahmen, die die Agenturen und gemeinsamen Unternehmen auf frühere Empfehlungen des Rechnungshofs hin bereits eingeleitet haben, und rät ihnen, ihre Verwaltungs- und Kontrollverfahren weiter zu verbessern.

¹ International Thermonuclear Experimental Reactor (internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor).

KAPITEL 10

EU-HAUSHALT UND ERGEBNISERBRINGUNG

Der Rat nimmt besondere Kenntnis von den Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf die mit dem EU-Haushalt erzielten Ergebnisse und vertritt die Auffassung, dass im Hinblick auf die Festlegung eines sachgemäßen Leistungsrahmens innerhalb der EU weitere Fortschritte erforderlich sind.

Der Rat bedauert, dass im Programmplanungszeitraum 2007-2013 der Schwerpunkt im Wesentlichen auf die vorschriftsgemäße Auszahlung von EU-Mitteln und nicht auf Ergebnisse gelegt wurde. Mit den neuen, für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 erlassenen Rechtsakten wurden neue Maßnahmen eingeführt, die vornehmlich darauf abzielen, Ergebnisse aus dem EU-Haushalt zu erzielen. Daher appelliert der Rat an die Kommission und die Mitgliedstaaten, die durch den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014-2020 geschaffenen Möglichkeiten zu nutzen und auf einen stärker ergebnisorientierten und auf einer objektiven Einschätzung des Bedarfs beruhenden Ansatz hinzuarbeiten und einen Leistungsrahmen mit dem Ziel zu entwerfen, die in den Sektorverordnungen vorgegebenen Ergebnisse und Auswirkungen herbeizuführen.

Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit einer besseren Messung der und Berichterstattung über die durch den Einsatz von EU-Mitteln erzielten Ergebnisse; dies ist integraler Bestandteil des Rechenschaftsprozesses der Kommission. Die Messung der Programmergebnisse und die Berichterstattung darüber zielen auf die Stärkung der Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Leistungen von EU-Maßnahmen ab und tragen dazu bei, die Programme zu bewerten und einzuschätzen, inwieweit die erwarteten Ergebnisse erzielt wurden oder nicht.

Der Rat begrüßt die vom Rechnungshof in seinen Sonderberichten wie auch in seinem Jahresbericht für 2013 vorgenommene Analyse des EU-Mehrwerts und des umgekehrten Konzepts des Wohlfahrtsverlusts. Er betont, dass alle EU-Projekte auf eine solide Bedarfsanalyse gestützt werden sollten, um den EU-Mehrwert zu maximieren.

Der Rat wird in konstruktive Beratungen über die Frage eintreten, wie der Leistungsrahmen des EU-Haushalts im Hinblick auf die Halbzeitüberprüfung des MFR verbessert werden kann.

Der Rat begrüßt die Verbesserungen, die im Bewertungsbericht der Kommission herausgestellt und vom Rechnungshof gewürdigt werden, insbesondere in Bezug auf die Verknüpfung der Programme mit den für die Strategie "Europa 2020" relevanten verfügbaren Leistungsinformationen. Der Rat ist jedoch auch der Ansicht, dass weitere Fortschritte erforderlich sind, insbesondere bei der Berichterstattung über die Ziele der Strategie "Europa 2020". Die mit den politischen Maßnahmen der EU erzielten Ergebnisse sollten klar dargelegt werden, auch in den Fällen, in denen sie hinter den Erwartungen zurückblieben. Der Rat ist sich darüber im Klaren, dass die Ergebnisse des neuen Leistungsrahmens für den laufenden Programmplanungszeitraum nicht unmittelbar zu Tage treten werden. Dennoch fordert er die Kommission auf, ihre Bemühungen um die Feinabstimmung einer zeitnahen Vorlage ihrer Leistungsberichte fortzusetzen, um so einen Beitrag zu den Beratungen über den nächsten MFR zu leisten.

Nach Auffassung des Rates ist die Schaffung eines EU-Mehrwerts von herausragender Bedeutung für jedwede Finanzierung aus EU-Mitteln, und um dies zu erreichen, sollten mit EU-Mitteln Synergien und Skaleneffekte auf EU-Ebene erzielt werden. Diesbezüglich ersucht der Rat die Kommission, den Rechnungshof und die Mitgliedstaaten sowie andere interessierte Parteien, das Konzept des EU-Mehrwerts als Teil des EU-Leistungsrahmens stärker zu nutzen.

Aus Sicht des Rates ist die Leistungsbewertung wesentlicher Bestandteil der jährlichen Überprüfung der wirtschaftlichen Haushaltsführung im Bereich der EU-Mittel. Daher ersucht der Rat den Rechnungshof, in Zukunft weiterhin in stärkerem Maße Leistungsprüfungen vorzunehmen. Die Feststellungen des Rechnungshofs könnten zudem bei der Überprüfung der EU-Ausgaben als solide Grundlage für die Bewertung der haushaltsjahrübergreifenden Leistung der Programme herangezogen werden.